

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Juni 2020

Nr. 27/2020

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Psychologie

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Juni 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Psychologie

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Juni 2020

(Masterstudiengang Psychologie)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Praktikum
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufsplan zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Modulbeschreibungen zu Artikel 5
Anlage 5	Modulbeschreibungen der Module aus anderen Fächern

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Psychologie.
- (2) Psychologie kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Psychologie als 1-Fach-Studiengang. Artikel 3 und Artikel 4 sind nicht besetzt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie

§ 1

Studienmodell

Psychologie wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Studienziele sind die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden psychologischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten und werden auf die Berufspraxis als Psychologin oder Psychologe vorbereitet. Durch die Wahl der Grundlagen- und Anwendungsvertiefungen sowie des Lehrforschungsprojekts und des Ergänzungsfachs können individuelle Schwerpunkte gebildet werden. Mögliche Schwerpunkte liegen im Bereich der klinischen Psychologie und Psychotherapie, der Wirtschaftspsychologie oder in der Forschung (als Vorbereitung auf eine mögliche Promotion). Alle möglichen Schwerpunkte des Instituts berücksichtigen eine lebensspannenpsychologische Perspektive.
- (2) Die Inhalte des Curriculums umfassen:
 1. Vertiefte forschungsmethodische Kompetenzen
 - a) Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Verfahren (v.a. multivariate Verfahren), Kenntnisse der Methoden der Evaluation sowie der computergestützten Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten
 - b) Fortgeschrittene Kenntnisse der psychologischen Diagnostik
 - c) Durchführung eigener empirisch-wissenschaftlicher Projekte
 - d) Verfassen eines wissenschaftlichen Textes nach fachlichen Standards
 2. Vertiefte grundlagenpsychologische Kompetenzen
 3. Vertiefte anwendungspsychologische Kompetenzen
 - a) Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre der Klinischen Psychologie und Möglichkeit der Vertiefung in Angewandter Psychotherapie
 - b) Möglichkeit der Vertiefung in Wirtschaftspsychologie

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium in Psychologie
 1. ein akademischer Grad eines „Bachelor of Science“ in Psychologie (Erwerb von 180 LP) an einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss sowie
 2. ein Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang (im Rahmen des Erwerbs während des in Nr. 1 genannten Studiums): Psychologische Module im Umfang von mindestens 120 LP, davon
 - a) Experimental-psychologisches Praktikum (mindestens 6 LP),
 - b) Modul/e mit Prüfungsleistung in Statistik bzw. Psychologischer Methodenlehre (mindestens 9 LP),
 - c) Modul/e mit Prüfungsleistung in Psychologischer Diagnostik (mindestens 6 LP),
 - d) mindestens vier Module (mindestens je 6 LP) mit Prüfungsleistung in den folgenden Grundlagenfächern: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle bzw. Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie,
 - e) mindestens zwei Module mit Prüfungsleistung (mindestens 6 LP) in psychologischen Anwendungsfächern wie Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie,
 - f) eine empirische Bachelorarbeit.
- (2) Für den Zugang zum Masterstudiengang ist eine Gesamtnote „gut“ (2,5) oder besser in einem der unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Abschlüsse notwendig.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Praktikum

- (1) Es wird eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von insgesamt zwölf Wochen (das heißt insgesamt 330 Stunden) im Umfang von 12 LP abgelegt (Modul 2PSYMA08 „Praktikum“). Weitere 30 Stunden werden für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts (zum berufsbezogenen Praktikum) veranschlagt.
- (2) Das Praktikum ist teilbar in maximal zwei Teile, die eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten dürfen. Es können entweder zwei inhaltlich verschiedene berufsbezogene Praktika zu insgesamt 12 Wochen (z.B. je 6 Wochen) oder ein berufsbezogenes Praktikum zu 12 Wochen absolviert werden.
- (3) Das Praktikum soll bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters abgelegt worden sein.
- (4) Das berufsbezogene Praktikum kann bei allen privaten und öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, der oder dem Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer psychologischer Tätigkeit zu vermitteln. Tätigkeiten als studentische Hilfskraft innerhalb von psychologischen Forschungsprojekten und praxisbezogenen Lehrveranstaltungen (z.B. Anleitung von Sozialkompetenztrainings) können als berufsbezogenes Praktikum anerkannt werden. Eine Anerkennung der Tätigkeit als studentische Hilfskraft als berufsbezogenes Praktikum ist nur bis zu einem Volumen von maximal 6 LP möglich.

- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am berufsbezogenen Praktikum wird durch einen Bericht der oder des Studierenden und eine Teilnahmebescheinigung der Einrichtung über das berufsbezogene Praktikum (Praktikumsnachweis) dokumentiert. Die Anforderungen an das Praktikum und seine Anerkennung durch den Prüfungsausschuss sind im Merkblatt „Berufsbezogenes Praktikum“ definiert.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für den 1-Fach-Studiengang Psychologie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie). Der Prüfungsausschuss wird bei der organisatorischen Abwicklung der Prüfungen durch ein Prüfungsamt unterstützt.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende der Psychologie sein.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 wird für den Verhinderungsfall je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Gruppe gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer mindestens ein Masterstudium in Psychologie oder einem psychologischen Teilgebiet (z. B. Wirtschaftspsychologie oder Klinische Psychologie) erfolgreich abgeschlossen hat. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eine Beisitzerin oder einen Beisitzer zulassen, die oder der ein anderes Studium erfolgreich abgeschlossen hat, aber über ausreichende Kenntnisse des Prüfungsthemas verfügt.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie 120 LP zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich.
- (3) Der Studiengang besteht aus 8 Modulen (Module 2PSYMA01-06, Anwendungsvertiefung und Ergänzung), die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden, sowie dem Praktikum (Modul 2PSYMA08) und der Masterarbeit (Modul 2PSYMA09). Im Rahmen einer Anwendungsvertiefung ist eine Vertiefung in „Angewandte Psychotherapie“ (Modul 2PSYMA10) oder „Wirtschaftspsychologie“ (Modul 2PSYMA07) möglich. Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ ist ein Modul aus dem Modulkatalog in Anlage 2 zu wählen.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2PSYMA01	Forschungsmethoden	2	1	9	P	Anlage 3
2PSYMA02	Psychologische Diagnostik	3	1	12	P	Anlage 3
2PSYMA03	Grundlagenvertiefung	3	0	9	P	Anlage 3
2PSYMA04	Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre	3	1	12	P	Anlage 3
2PSYMA05	Forschungsorientierte Vertiefung	3	0	9	P	Anlage 3
2PSYMA06	Projektarbeit: Lehrforschungsprojekt	2	1	9	P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Anwendungsvertiefung:					
2PSYMA10	Angewandte Psychotherapie <i>oder</i>	2	1	9	WP	Anlage 3
2PSYMA07	Wirtschaftspsychologie					
2PSYMA08	Praktikum	1	0	12	P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Ergänzung: 1 Modul à 9 LP	0-2	1	9	WP	Anlage 2
2PSYMA09	Masterarbeit	0	1	30	P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Studierende, die sich im Bereich Wirtschaftspsychologie vertiefen möchten, können ergänzend zur Anwendungsvertiefung „Wirtschaftspsychologie“ (Modul 2PSYMA07) im Rahmen des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ ein Wahlpflichtmodul mit wirtschafts- oder informatikwissenschaftlichem Schwerpunkt (3MMA001, 3HCIMA002 oder 4INFMAEX900) oder das Modul „Psychologisches Wahlpflichtmodul“ (2PSYMA11) mit wirtschaftspsychologischen Seminaren wählen.
- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Projektseminar, Projektarbeit, Tutorium, Kolloquium. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 2PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studienleistungen vorgesehen:

1. Praktikumsbericht (5-20 Seiten)

Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“:

2. Protokoll

3. Projekt

4. Bearbeitung von Übungs- oder Projektaufgaben (ca. 5 Aufgaben)

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 2PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Formen hinausgehende Studienleistungsformen zur Anwendung kommen.

- (2) Ergänzend zu § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Referat oder Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen in der Gruppe) im Umfang von 45 – 90 Minuten

2. Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat im Umfang von 8 – 10 Seiten

3. Projektbericht mit Präsentation im Umfang von 8-10 Seiten

Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“:

4. Projektarbeit im Umfang von 15 – 40 Seiten

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 2PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Wiederholungstermine für nichtbestandene Prüfungsleistungen werden spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der nicht-bestandenen Prüfungsleistung angeboten.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung einer Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Ein entsprechender Antrag muss vom Prüfling beim Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wiederholungsversuchs gestellt werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden.
- (3) Wurde ein Wahlpflichtmodul aus dem Fächerkatalog des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ endgültig nicht bestanden, kann bis zu dreimal ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem Fächerkatalog absolviert werden. Wird auch das vierte Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, gilt der Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ als endgültig nicht bestanden.
- (4) Für die Module des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ können sich Abweichungen von Absatz 1 und Absatz 2 ergeben. In diesem Fall gelten die Regelungen der jeweiligen Fachprüfungsordnungen, soweit nichts Anderes in den Modulbeschreibungen vereinbart ist.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Zur Anmeldung sind darüber hinaus folgende Unterlagen einzureichen:
 1. Nachweis über das Vorliegen der in § 4 genannten Zugangsvoraussetzungen,
 2. Erklärung, ob der Prüfling bereits Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen unternommen hat, solche Prüfungen nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem entsprechenden noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet,
 3. Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten, die bisher im Masterstudiengang Psychologie erworben wurden.

Aufgrund der Anmeldung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Zulassung zur Prüfung. Diese ist abzulehnen, wenn

1. die einzureichenden Unterlagen unvollständig sind,
 2. der Prüfling die Masterprüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer inländischen Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch für einen solchen Studiengang verloren oder
 3. der Prüfling sich in einem Masterprüfungsverfahren in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule befindet und keine beachtlichen Gründe für ein gleichzeitiges Prüfungsverfahren bestehen.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis, exkl. Anhang) in der Regel nicht überschreiten. Zulässig ist auch die

Ausgabe gemeinsamer Arbeiten an in der Regel nicht mehr als zwei Prüflinge, wenn diese klar abgegrenzte und benannte Teile der Arbeit jeweils selbständig fertigen.

- (4) Der Prüfling kann eine Erst- und eine Zweitgutachterin oder einen Erst- und einen Zweitgutachter vorschlagen. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter kann Mitglied eines Instituts für Psychologie einer anderen Universität sein. Der Prüfungsausschuss bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin oder den Erstgutachter, die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter und das Thema der Masterarbeit.
- (5) Zur Erstgutachterin oder zum Erstgutachter oder Zweitgutachterin oder Zweitgutachter kann jede nach § 7 prüfungsbefugte Person bestimmt werden. Wenigstens eine oder einer der Gutachterinnen oder Gutachter soll jedoch Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.
- (6) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters in englischer Sprache abgefasst werden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der von ihr oder ihm bestimmten Stelle zweifach in gedruckter Ausfertigung und zweifach in digitaler Form (bevorzugt auf einer CD-ROM) abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die digitale Version sollte auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form eingereicht werden, welche den Text, die Daten und nach Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter die Auswertungsprogramme der Arbeit enthalten soll.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Für die Wahlpflichtmodule 3HCIMA002 und 3MMMA001, die von der Fakultät III angeboten werden, ist abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M auch die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.

§ 13

Vorpromotionsprogramm

- (1) Studierende haben die Möglichkeit, am strukturierten Vorpromotionsprogramm innerhalb des Masterstudiengangs Psychologie teilzunehmen. Das Ziel ist, sich intensiver mit dem Fachgebiet des Masterstudiums zu beschäftigen, in dem die oder der Studierende plant, nach Abschluss des Masterstudiums zu promovieren. Insbesondere beschäftigt sich die oder der Studierende mit dem wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Fachgebiet.
- (2) Die oder der Studierende des Vorpromotionsprogramms entscheidet sich für ein Fachgebiet der Psychologie, in dem entsprechende Module belegt werden, und wählt entsprechend eine Professorin oder einen Professor als Betreuerin bzw. Betreuer. Es kann sich um eins der an der Universität Siegen professoral vertretenen psychologischen Grundlagenfächer oder Klinische Psychologie oder Wirtschaftspsychologie handeln.
- (3) Folgende Module werden im Rahmen des Vorpromotionsprogramms dem gewählten Fachgebiet entsprechend gewählt:
 1. Vorpromotionsmodul: Innerhalb des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ wählt die oder der Studierende das Vorpromotionsmodul (2PSYMA13). Dies bedeutet, dass sie oder er in der Arbeitsgruppe der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors in der Forschung mitarbeitet und ein Mentoring durch diese bzw. diesen erhält. Das Mentoring umfasst bspw. einen Überblick über potentielle Themenbereiche für eine Promotion, Vertiefung von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vertiefung von speziellen Forschungsmethoden im gewählten Bereich, Diskussion von Forschungsbefunden im gewählten Bereich. Ein Projektbericht (im Umfang von 8 – 10 Seiten) wird erarbeitet und benotet.

2. Falls das gewählte Fachgebiet die Wirtschaftspsychologie ist, muss im Rahmen der Anwendungsvertiefung das Wahlpflichtmodul „Wirtschaftspsychologie“ (2PSYMA07) gewählt werden. Falls das gewählte Fachgebiet die Klinische Psychologie ist, muss im Rahmen der Anwendungsvertiefung das Wahlpflichtmodul „Angewandte Psychotherapie“ (2PSYMA10) gewählt werden. Falls das gewählte Fachgebiet ein psychologisches Grundlagenfach ist, müssen im Modul „Grundlagenvertiefung“ (2PSYMA03) die Seminare in dem jeweiligen Fachgebiet oder angrenzenden Fachgebieten gewählt werden.
 3. Forschungsorientierte Vertiefung (2MAPSY05): Die Seminare in diesem Modul sollten aus dem gewählten Fachgebiet oder angrenzenden Fachgebieten gewählt werden.
 4. Lehrforschungsprojekt (2PSYMA06): Das Lehrforschungsprojekt wird im gewählten Fachgebiet absolviert.
 5. Praktikum (2PSYMA08): Das Praktikum wird, je nach gewähltem Fachgebiet, als Forschungspraktikum oder als Berufsfeldpraktikum absolviert.
 6. Masterarbeit (2PSYMA09): Die Masterarbeit wird im gewählten Fachgebiet absolviert.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zum Vorpromotionsmodul und damit zum gesamten Vorpromotionsprogramm sind herausragende Leistungen im Studium sowie eine positive Empfehlung und das Einverständnis der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors. Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen.

§ 14

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Psychologie bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modul
2PSYMAEX01	Psychologie (Master Bildung und Soziale Arbeit)
2PSYMAEX02	Gesundheits- und Klinische Psychologie (Master DPH)

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 8. Mai 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 10. Juni 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Sem								LP
1	2PSYMA01 Forschungsmethoden (V, PS, P), 4 SWS 9 LP	2PSYMA02 Psychologische Diagnostik (V, S), 4 SWS 6 LP	2PSYMA03 Grundlagenvertiefung (S), 2 SWS 3 LP	2PSYMA04 Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre (V, S), 4 SWS 6 LP	Anwendungsvertiefung: 2PSYMA07 Wirtschaftspsychologie (S), 2 SWS oder 2PSYMA10 Angewandte Psychotherapie (V/P), 2 SWS 3 LP	Wahlpflichtbereich Ergänzung: Wahlpflichtmodul 3 LP		30
2		2PSYMA02 Psychologische Diagnostik (S, P), 2 SWS 6 LP	2PSYMA03 Grundlagenvertiefung (S, S), 4 SWS 6 LP	2PSYMA04 Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre (S, P), 2 SWS 6 LP	Anwendungsvertiefung: 2 PSYMA07 Wirtschaftspsychologie (S, P), 2 SWS oder 2PSYMA10 Angewandte Psychotherapie (S, PS), 4 SWS 6 LP	Wahlpflichtbereich Ergänzung: Wahlpflichtmodul 6 LP		30
3	2PSYMA06 Projektarbeit: Lehrforschungsprojekt (PS), 4 SWS 9 LP		2PSYMA05 Forschungsorientierte Vertiefung (S, S), 4 SWS 6 LP				2PSYMA08 Praktikum 12 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt)	27
4	2PSYMA09 Masterarbeit 30 LP		2PSYMA05 Forschungsorientierte Vertiefung (PS), 2 SWS 3 LP					33
								120

WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Prüfung, Mob.-Sem. = Mobilitätssemester

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Wahlpflichtbereich Ergänzung

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
2PSYMA11	Psychologisches Wahlpflichtfach: Anwendungsvertiefung und Innovation	2	1	9	Anlage 3
2PSYMA12	Studium Generale	0-2	1	9	Anlage 3
2PSYMA13	Vorpromotionsmodul	2	1	9	Anlage 3
2BIWIMAEX01	Bildungswissenschaften	2	1	9	FPO-M BIWI (Anlage 5*)
2BISOMA02	Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	1	1	9	FPO-M BISO
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	--	1	9	FPO-M MM
3HCIMA002	Design & Psychology	--	1	9	FPO-M HCI
4INFMAEX900	Informatik	1	1	9	FPO-M INF (Anlage 5*)
4BIOMAEX01	Evolutionäre Biologie	2	1	9	FPO-M BIO (Anlage 5*)

* Anlage 5 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Bildungswissenschaften, Informatik und Biologie.

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2PSYMA01		
Modultitel	Forschungsmethoden		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01.1 Multivariate Verfahren	60	2
Projektseminar	01.2 Computergestützte Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur oder mündliche Prüfung. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60-90 Min. 15-30 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 01.1 und 01.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen praxisbezogene fortgeschrittene Kenntnisse über Methoden empirischer Forschung erwerben. Mit den vermittelten Kenntnissen sollen die Studierenden den angemessenen Einsatz der Verfahren auf inhaltliche Fragestellungen anwenden und sicherstellen können. Die Studierenden sollen multivariate Verfahren auch praktisch anwenden können.		
Inhalte	In der Veranstaltung „Multivariate Verfahren“ werden zentrale multivariate statistische Verfahren wie z.B. Kanonische Korrelation, Faktorenanalysen, Clusteranalysen, Diskriminanzanalysen, Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenmodelle, Logistische Regression sowie Methoden zur Analyse längsschnittlicher Datensätze bzw. Paneldatensätze behandelt. In der Veranstaltung „Computergestützte Erhebung, Modellierung und Ana-		

	lyse von Daten“ werden die Anwendung der „multivariaten Verfahren“ anhand empirischer Datensätze erläutert und über die entsprechenden Computerprogrammpakete (z.B. SPSS, R, AMOS) geübt.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYMA02		
Modultitel	Psychologische Diagnostik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1 und 02.2: WiSe; 02.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	270		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren	60	2
Seminar	02.2 Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik	30	2
Seminar	02.3 Differentialdiagnostik und Psychologische Gutachten	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min</p> <p>15-20 S. 8-10 S.</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 02.1, 02.2 und 02.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Zentrale Lernergebnisse sind, die kompetente und kritische Anwendung diagnostischer Methoden zu erklären, anzuwenden und dokumentieren zu können. Dazu zählen Fragestellungen und Methoden der Eignungsdiagnostik und Personalauswahl, der Klinischen Diagnostik und der Schuldiagnostik. Des Weiteren werden vertiefte (statistische und diagnostische) theoretische und praktische Kompetenzen in der Erstellung von Gutachten und Berichten erlernt.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die komplexen theoretischen Grundlagen, die den oben genannten Verfahren zugrunde liegen, beurteilen und beschreiben zu können (z.B. fortgeschrittene Testkonstruktion und Testevaluation).</p>		
Inhalte	Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren		

	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Ansätze fortgeschrittener Evaluationsdesigns und Validitätsanalysen • Durchführung und Überprüfung von psychologischen Tests und Diagnostik <p>Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienschwerpunktspezifische Anforderungen an diagnostische Verfahren • Einsatz und Durchführung diagnostischer Verfahren <p>Differentialdiagnostik und Psychologische Gutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Diagnosen und Differentialdiagnosen • Verfassen von psychologischen Gutachten • Wissenschaftliche und rechtliche Aspekte beim Erstellen von psychologischen Gutachten
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYMA03		
Modultitel	Grundlagenvertiefung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1 WiSe; 03.2 und 03.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Grundlagenvertiefung A	30	2
Seminar	03.2 Grundlagenvertiefung B	30	2
Seminar	03.3 Grundlagenvertiefung C	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2 und 03.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Grundlagenfächern der Psychologie. Hierbei werden die Studierenden angeleitet, sich selbstständig den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Gebieten zu erarbeiten sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten.		
Inhalte	Die Studierenden besuchen drei aller in diesem Modul angebotenen Seminare (v.a. zu Themen der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Gerontopsychologie, Sozialpsychologie, Biologischen Psychologie). In den Seminaren der Grundlagenvertiefung werden Kenntnisse zu Theorien und Methoden in verschiedenen Grundlagenfächern der Psychologie in aktuellen Forschungsthemen vertieft und kritisch reflektiert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2PSYMA04		
Modultitel	Spezielle Krankheits- und Verfahrenslehre		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1 und 04.2 WiSe; 04.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	270		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	04.1 Spezielle Verfahrenslehre	60	2
Seminar	04.2 Vertiefung in spezieller Krankheits- und Verfahrenslehre I	30	2
Seminar	04.3 Vertiefung in spezieller Krankheits- und Verfahrenslehre II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min</p> <p>15-20 S. 8-10 S.</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Zentrale Lernergebnisse sind vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der speziellen Krankheits- und Verfahrenslehre. Dazu zählen wissenschaftliches und praktisches Wissen über unterschiedliche wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten und Methoden bei psychischen Störungen in unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie etc.) und ihren jeweiligen Besonderheiten (z. B. Alter des Patienten). Die Studierenden lernen dabei aktuelle Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie und aktuelle Forschungsfragen sowie Methoden der klinischen Forschung kennen und kritisch zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden erwerben weiterhin Kompetenzen, psychotherapeutische Behandlungs- und Fallkonzepte bei unterschiedlichen psychischen</p>		

	Störungen zu erstellen und diese in Hinblick auf psychotherapeutische Verfahren und Methoden einzuordnen.
Inhalte	<p>In der Vorlesung werden neben der Neu- und Weiterwicklungen psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, klinische Forschungsfragen und Methoden der Psychotherapieforschung vorgestellt und vertieft. Hierbei werden insbesondere wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklungen unterschiedlicher Psychotherapieverfahren und Methoden vertieft sowie deren Anwendung bei unterschiedlichen Psychischen Störungen, Zielgruppen und Kontexten behandelt sowie deren Forschungsmethoden eingeordnet.</p> <p>In den Seminaren werden ausgewählte psychische Störungen und deren Behandlung vorgestellt sowie deren Besonderheiten in unterschiedlichen Settings und Altersgruppen vertieft. Hierbei werden unterschiedliche psychotherapeutische Verfahren und Methoden behandelt. Dazu gehören neben den psychotherapeutischen Verfahren und Methoden zusätzlich theoretische und praktische Modelle zur Fall- und Behandlungskonzeption. Kenntnisse in fortgeschrittenen</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYMA05		
Modultitel	Forschungsorientierte Vertiefung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	05.1 und 05.2 WiSe; 05.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Forschungsorientierte Vertiefung A	30	2
Seminar	05.2 Forschungsorientierte Vertiefung B	30	2
Projektseminar	05.3 Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 05.1, 05.2 und 05.3: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte forschungsorientierte Kenntnisse zu verschiedenen Themen der Psychologie. Hierbei werden die Studierenden angeleitet, basierend auf der selbständigen Lektüre von Fachliteratur, sowie ihrer methodischen und theoretischen Einordnung und kritischen Bewertung, eine eigene Fragestellung zu entwickeln, dazu eine eigene empirische Untersuchung zu planen und, je nach Ausrichtung des Seminars, durchzuführen. In den Kolloquien werden insbesondere Fähigkeiten zur Präsentation eigener und zur Diskussion eigener und fremder Forschungsmethoden und -ergebnisse erworben.		
Inhalte	Die Studierenden besuchen zwei der in diesem Modul angebotenen Seminare sowie ein Kolloquium. Seminare können eher theoretisch oder empirisch ausgerichtet sein und sich mit Themen aus Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie befassen. Im Kolloquium präsentieren die Studierende eigene Forschungsergebnisse und nehmen an Präsentationen von Forschungsergebnissen Anderer teil, um diese zu verstehen, kritisch zu reflektieren und zu diskutieren.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2PSYMA06		
Modultitel	Projektarbeit: Lehrforschungsprojekt		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	06.1 WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	180 h Präsenzzeit, davon 120 h in der Projektarbeit und 60 h im Projektseminar		
Selbststudium	90		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Projektarbeit	---	---	---
Projektseminar	06.1 Projektseminar zum Lehrforschungsprojekt	15	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Projektbericht mit Präsentation zu einem oder zwei Forschungsprojekten	8-10 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen in 06.1: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> erwerben praktische Kompetenz in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen laufender Forschungsprojekte der Abteilungen, erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten über die verschiedenen Schritte wissenschaftlichen Arbeitens, können bezogen auf empirische Fragestellungen angemessene methodische Verfahren anwenden, können Datensätze auswerten und dokumentieren, können wissenschaftliche Befunde präsentieren, interpretieren und diskutieren. 		
Inhalte	Der konkrete Inhalt der Projektarbeit hängt von den Forschungsprojekten in einer der Abteilungen des Instituts für Psychologie ab. 180 h Präsenzzeit, davon 120 h in der Projektarbeit und 60 h im Projektseminar; 90 h Selbststudium: davon 30 h Vor-/Nachbereitung der Projektarbeit, 60 h Bericht und Präsentation.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Nr.	2PSYMA07		
Modultitel	Wirtschaftspsychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	07.1 WiSe; 07.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	07.1 Wirtschaftspsychologie I: Konsumentenpsychologie	30	2
Seminar	07.2 Wirtschaftspsychologie II: Markt- und Werbepsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min</p> <p>15-20 S. 8-10 S.</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 07.1, und 07.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende und vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Wirtschaftspsychologie • grundlegende und vertiefte Kenntnisse in Konsumenten- Markt- und Werbepsychologievertiefte Kenntnisse in Forschungsmethoden und Diagnostik der wirtschaftspsychologischen Forschung und deren angrenzenden Gebiete 		
Inhalte	<p>Wirtschaftspsychologie I: Konsumentenpsychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteilen • Entscheiden • Einstellungen und Einstellungsänderungen • Differentielle • Konsumentenpsychologie <p>Wirtschaftspsychologie II: Markt- und Werbepsychologie</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> • Marktforschung & Kundenbefragungen • Big Data Mining • Werbestrategien • Finanzpsychologie • Konsumgüterforschung • Trendforschung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYMA08		
Modultitel	Praktikum		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	---		
Präsenzstudium	0		
Selbststudium	360		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Praktikum	Praktikum	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	Praktikumsbericht	5-20 Seiten	
Qualifikationsziele	Transfer der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen und vertieftes Einüben psychologischer Techniken und Methoden unter Anleitung. Das berufsbezogene Praktikum soll den Studierenden ermöglichen, die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden erhalten vertieften Einblick in einem psychologischen Berufsfeld inklusive der organisatorischen, rechtlichen und berufsethischen Bedingungen. Im Anschluss an das Praktikum erstatten sie Bericht über ihre Tätigkeit.		
Inhalte	<p>Die Studierenden sind für insgesamt 330 Stunden, wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilen in einem Berufsfeld der Psychologie tätig. Dabei wird von einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 27,5 Stunden pro Woche ausgegangen, so dass sich insgesamt 12 Wochen ergeben.</p> <p>Weitere 30 Stunden werden für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts veranschlagt. In diesem wird die Praktikumserfahrung durch Reflektion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit psychologischer Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Aufgaben nachbearbeitet.</p> <p>In der Regel findet das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von einer/einem in der Praktikumsinstitution tätigen ausgebildeten Psychologen/in (mit Master- oder Diplom-Abschluss in Psychologie) betreut. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Vorgaben der Praktikumsinstitution. Das Praktikum wird normalerweise an einer Institution abgeleistet; falls es in zwei Teile an zwei Institutionen aufgeteilt werden soll, sind zwei Praktikumsberichte nötig.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung. Bestätigung der Einrichtung über das Ablegen des berufsbezogenen Praktikums (Praktikumsnachweis).		

Nr.	2PSYMA09		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	30		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	900		
Workload	900		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
---	---	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	6 Monate Bearbeitungszeit / max. 80 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einer der Subdisziplinen der Psychologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden. Die Kriterien für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit werden umgesetzt.		
Inhalte	Die Studierenden führen in der Regel eine empirische Studie zu einer psychologischen Fragestellung durch, die im Rahmen der Masterarbeit vollständig bearbeitet und darüber berichtet wird. Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen empirischen Fragestellung ab. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Masterarbeit.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP			

Nr.	2PSYMA10		
Modultitel	Angewandte Psychotherapie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	10.1 WiSe ; 10.2 und 10.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	10.1 Klinische-psychotherapeutische Versorgung in unterschiedlichen Settings & Kontexten	60	2
Seminar	10.2 Evaluation & rechtliche Aspekte in der psychotherapeutischen Praxis	30	2
Projektseminar	10.3 Klinisch-psychologische Selbsterfahrung	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min</p> <p>15-20 S. 8-10 S.</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 10.2 und 10.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Zentrale Lernergebnisse sind der Erwerb eines fundierten, aktuellen Wissens über nationalen und internationalen Versorgungssysteme im klinisch-psychotherapeutischen Kontexten (z.B. Neuropsychologie, Forensik, Psychiatrie, Beratung, Prävention und Rehabilitation). Weiterhin erwerben die Studierende Kenntnisse über klinisch-psychotherapeutische Aspekte und Verfahren in unterschiedlichen Settings (z.B. Einzeltherapie, Gruppentherapie, Familientherapie, ...). Zusätzlich lernen die Studierenden die Rechte und Pflichten der psychotherapeutischen Praxis kennen (z.B. Dokumentationspflicht, Berufsordnung, Qualitätssicherung) sowie Evaluationsmöglichkeiten in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. In Kleingruppen lernen die Studierenden psychotherapeutische Arbeit zu reflektieren, biographisch einzuordnen und eigene Motive im Kontext der psychotherapeutischen Arbeit zu identifizieren und reflektieren.</p>		

Inhalte	<p>Inhalte der Veranstaltungen sind ein Überblick über Versorgungsstrukturen, deren Konzepte und das damit verbundene klinisch-psychotherapeutischen Handeln. Zusätzlich werden psychotherapeutische Behandlungsstrategien in Abhängigkeit des jeweiligen Settings, der Störung und der Struktur vermittelt. Daneben werden psychotherapeutische Beratungsangebote und deren theoretische Fundierung vorgestellt und aktuelle Fragestellungen in diesem Kontext behandelt.</p> <p>Im Seminar „Evaluation & rechtliche Aspekte in der psychotherapeutischen Praxis“ werden die rechtlichen Aspekte, Gesetze und Ordnungen (Dokumentationspflicht, Schweigepflicht, Berufsordnung, Psychotherapeutengesetz) im Kontext der Psychotherapie detailliert besprochen.</p> <p>Im Seminar „Klinisch-psychologische Selbsterfahrung“ werden eigene Motive und Schemata vor dem Hintergrund der eigenen Biografie identifiziert und reflektiert. Diese werden in Hinblick auf das psychotherapeutische Arbeiten kritisch hinterfragt und eingeordnet.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYMA11		
Modultitel	Psychologisches Wahlpflichtmodul: Anwendungsvertiefung und Innovation		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Vertiefung 1	30	2
Seminar	Vertiefung 2	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min</p> <p>15-20 S. 8-10 S.</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 11.1 und 11.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen nach Wahl in Bereichen der psychologischen Grundlagen, der Anwendung, der Forschungsmethoden bzw. der psychologischen Diagnostik und Beratung/ Behandlung mit dem Ziel ihre Forschungs- bzw. Anwendungsausrichtung zu vertiefen, abzurunden und/oder innovativ auszurichten. Durch die Vertiefung bzw. Erweiterung ihres Fachwissens um weitere bzw. neue Forschungs- und Anwendungsperspektiven sind sie befähigt psychologisches Fachwissen differenziert und innovativ einzusetzen und verfügen im Ergebnis über ein breites Spektrum an psychologischen Kenntnissen und Technologien.</p>		
Inhalte	<p>Die Inhalte des Psychologischen Wahlpflichtmoduls sind aus dem Spektrum der Angebote im Pflichtfachbereich des Masterstudiums frei wählbar und können sich thematisch aus allen psychologischen Anwendungsbereichen, den Forschungsmethoden, der psychologischen Diagnostik sowie der Beratung/Behandlung rekurrieren. Zentrales Ziel ist es, diese Bereiche</p>		

	inhaltlich zu vertiefen bzw. innovative Ansätze in diesen Feldern gemeinsam mit den Lehrenden zu erarbeiten. Es dürfen nur solche Veranstaltungen ausgewählt werden, die noch nicht studiert wurden.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2PSYMA12		
Modultitel	Studium Generale		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	Je nach gewähltem Modul		
Lehrsprache	deutsch/englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
	Veranstaltungen eines Moduls, das aus dem Angebot aller Masterstudiengänge an der Universität Siegen wählbar ist und dessen Belegung der jeweilige Dozent und der jeweilige Prüfungsausschuss erlaubt.	Je nach gewähltem Modul	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung, in der sie erbracht werden soll, bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein nichtpsychologisches Fach entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus einer anderen Disziplin zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit Psychologie-Studienelementen kombinierbar ist und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich Psychologie beiträgt.		
Inhalte	Die Inhalte richten sich nach den Veranstaltungen der entsprechenden Disziplin des gewählten Moduls. Welche Inhalte dies sind, hängt von den individuellen Schwerpunkten und der Verfügbarkeit der Module der jeweiligen Disziplin ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine oder zwei Studienleistung(en) verlangt werden, ist das Bestehen der Studienleistung(en) ebenfalls Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		

Nr.	2PSYMA13		
Modultitel	Vorpromotionsmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	Je nach gewähltem Modul		
Lehrsprache	deutsch/englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	13.1 Vorpromotionsmodul Teil 1		
	13.2 Vorpromotionsmodul Teil 2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Ein Projektbericht mit Präsentation über die begleiteten Projekte	8-10 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 13.1 und 13.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Vorpromotionsmoduls ist, sich intensiver mit dem Fachgebiet des Masterstudiums zu beschäftigen, in dem die oder der Studierende plant, nach Abschluss des Masterstudiums zu promovieren. Insbesondere beschäftigt sich die oder der Studierende mit dem wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Fachgebiet.		
Inhalte	Die oder der Studierende arbeitet in der Arbeitsgruppe der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors in der Forschung mit und erhält ein Mentoring durch diese/diesen. Das Mentoring umfasst bspw. einen Überblick über potentielle Themenbereiche für eine Promotion, Vertiefung von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vertiefung von speziellen Forschungsmethoden im gewählten Bereich, Diskussion von Forschungsbefunden im gewählten Bereich.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Anlage 4: Modulbeschreibungen zu Artikel 5

Nr.	2PSYMAEX01		
Modultitel	Psychologische Methoden und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Klinisch-psychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit	30	2
Seminar	01.2 Organisationspsychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klinisch-psychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit		
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 01.1 und 01.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen (a) verschiedene Forschungsansätze und Forschungsmethoden (z.B. experimentelle, quantitative Forschung) und/oder (b) praktische, psychologische Methoden sowie Interventionen und können sie auf den Kontext der Sozialen Arbeit beziehen. Sie kennen unterschiedliche Forschungsdesigns und Fragestellungen, diagnostische Modelle, Diagnosekriterien und klinisch-psychologische Interventionen in verschiedenen Settings (z. B. Einzel, Gruppe, Familieninterventionen). Sie haben Kenntnisse über verschiedene diagnostische Prozesse bezogen auf Organisationen (z. B. Schulen, soziale Einrichtungen) und organisationspsychologische Interventionen. Die Studierenden können diagnostische Kriterien auf Fälle anwenden und einzelne Interventionen durchführen.		
Inhalte	Klinisch-psychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit Diagnostische Modelle, Diagnosekriterien und klinisch-psychologische Interventionen in verschiedenen Settings (z. B. Einzel, Gruppe, Familieninterventionen) und verschiedenen Altersgruppen (Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Ältere); Forschungsmethoden in der Klinischen Psychologie. Organisationspsychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit Diagnostische Prozesse bezogen auf Organisationen (z. B. Schulen, sozialen Einrichtungen) und organisationspsychologische Interventionen in verschiedenen Kontexten und Altersgruppen.		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Bildung und Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen									
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	3x								
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: right;">Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: right;">Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>						
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>						
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>				
Ja:	<input type="checkbox"/>								
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>								
Besonderheiten									

Nr.	2PSYMAEX02		
Modultitel	Gesundheits- und Klinische Psychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jährlich Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	02.1 Gesundheits- und Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter	20	2
Seminar	02.2 Gesundheits- und Klinische Psychologie im Erwachsenenalter	20	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe), Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60-90 Min. 15-30 Min. 45-90 Min</p> <p>15-20 S. 8-10 S.</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 02.1 und 02.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Studierende haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen über Gesundheits- und Risikoverhaltensweisen im Kindes- und Jugendalter sowie Erwachsenenalter - grundlegende Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten zur Gesundheitsförderung in allen Altersgruppen - Wissen über die Symptomatik und Klassifikation psychischer Störungen des Kindes- und Jugendalters sowie des Erwachsenenalters - Kenntnisse über die Verbreitung und den Verlauf psychischer Störungen über die Lebensspanne - Wissen über Störungsmodelle der häufigsten psychischen Störungen über die Lebensspanne 		

	<ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über wesentliche klinisch-psychologische Diagnose- und Interventionsmethoden im Kindes- und Jugendalter sowie Erwachsenenalter - die Fähigkeit, die Kenntnisse auf den Bereich digitaler Diagnose- und Interventionsansätze anzuwenden
Inhalte	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsmethoden in der Gesundheits- und Klinischen Psychologie - Gesundheits- und Risikoverhaltensweisen sowie entsprechende Modelle - Psychologische Interventionen zur Gesundheitsförderung - Die häufigsten internalisierenden (z. B. Depression, Angst, Essstörungen) und externalisierenden (z. B. ADHS, oppositionelle Störung) Störungen in Kindheit und Jugend - Die häufigsten Störungen im Erwachsenenalter (z. B. Depression, Angststörungen, psychotische Störungen, Suchtstörungen), inkl. Phänomenologie, Ätiologie, Diagnostik und Intervention - Digitale Ansätze in der Interventionsforschung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Digital Public Health (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen													
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2 / vgl. Artikel 2 § 10 Abs. 1 FPO-M Psychologie												
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 10px;">Ja:</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></td> <td style="padding: 0 10px;">Nach jedem Versuch:</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="padding: 0 10px;">Nach dem letzten Versuch:</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 10px;">Nein:</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px; text-align: center;">x</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>	Ja:		Nach jedem Versuch:				Nach dem letzten Versuch:		Nein:	x		
Ja:		Nach jedem Versuch:											
		Nach dem letzten Versuch:											
Nein:	x												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 10px;">Ja:</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 10px;">Nein:</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 20px; text-align: center;">x</td> </tr> </table>	Ja:		Nein:	x								
Ja:													
Nein:	x												
Besonderheiten													

Anlage 5*: Modulbeschreibungen der Module aus anderen Fächern

* Anlage 5 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Bildungswissenschaften, Informatik und Biologie.

Nr.	2BIWIMAEX01		
Modultitel	Bildungswissenschaften		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	01.1 Schulpädagogik		2
Seminar	01.2 Themenbezogene Vertiefung Schulpädagogik		2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur (zur Vorlesung)		
Studienleistungen	Eine Studienleistung zur Vorlesung Schulpädagogik (01.1): Schriftlicher Test und eine Studienleistung zum Seminar Themenbezogene Vertiefung Schulpädagogik (01.2): Schriftlicher Test oder Kurzreferat oder kurze schriftliche Leistung oder mündlicher Test oder Arbeitsprobe (etwa Lehrvideoproduktion) oder Portfolio oder eine Kombination der o.g. Formen. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	15-30 min. 15-30 min. 15-30 min. 5-8 Seiten 10-15 min. 10-15 min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertieftes Wissen über die Entwicklung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems, auch im Ländervergleich • verstehen schul- und organisationstheoretische Überlegungen (z.B. Funktionen der Schule, Heterogenität-Homogenität) • können die jeweiligen schulformspezifischen institutionellen Rahmungen (Bildungspläne, -ziele, historische Entwicklung, empirische Befunde zu Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg ausgewählter Gruppen) analysieren • verfügen über ein vertieftes Verständnis der Ansätze, Befunde und wechselseitigen Ergänzung allgemeindidaktischer Perspektiven und der Modelle und Befunde empirischer Unterrichtsforschung • können die Geschichte und Anforderungen des Lehrerberufs, Modelle und Befunde zu Lehrerkompetenzen, -entwicklung und -belastung, Normen und professionelle Standards der Berufsausübung reflektieren • kennen Verfahren zur Beurteilung, Messung und Entwicklung von Lehrleistungen und Schul-/Unterrichtsqualität (z.B. Schulinspektion, PSE, Feedbackinstrumente, Schulprogramme) anwenden • verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich Förderung in heterogenen Gruppen • können Normen und professionelle Standards der Berufsausübung von Lehrkräften reflektieren 		

Inhalte	<p>Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen von Schule, mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Schule und Unterricht in Geschichte und Gegenwart, Aufgaben und Funktionen von Schule (Theorie der Schule) • Geschichte, Aufgaben und Reformperspektiven der Schulformen und -stufen, inklusive Übergänge • Professionalität, Expertise und Handlungskompetenz von LehrerInnen, Lehrerethos, Lehrerrolle • Konzepte, Instrumente und Befunde zur Qualität der Schule, des Unterrichts und der Lehrerbildung • Diagnostik und Förderung, einschließlich Motivationsförderung, Klima, Lern- und Leistungsauffälligkeiten, gesundheitsbezogenes Verhalten, Aggression und Gewalt, Schul- und Prüfungsangst • Formen der Leistungsbeobachtung, -beurteilung und Lernstandsdiagnose; Verhaltensanalyse, Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung • Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung <p>Konzepte forschenden Lernens</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	4INFMAEX900		
Modultitel	Informatik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	7		
Präsenzstudium	105		
Selbststudium	165		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Ubiquitous Computing	30	2
Übung	Ubiquitous Computing	30	2
Vorlesung	Programming in C	200	2
Übung	Programming in C	30	1
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Prüfungselementen (Gewichtung jeweils 50%): mündliche Prüfung zu Ubiquitous Computing Klausur zu Programming in C.	40 Min. 60 Min.	
Studienleistungen	Erfolgreiche Bearbeitung von Übungs- bzw. Projektaufgaben zu Programming in C.	ca. 5 Aufgaben, ca. 30 h.	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen Ihre Vertrautheit mit den Basiskonzepten im Bereich Ubiquitous Computing und sind nach der Teilnahme in der Lage, die neuen Computersysteme zu identifizieren und relevante Tools und Begriffe aus den Bereichen Wearable Computing und Wireless Sensor Networks anzuwenden. In den Übungen lernen sie, Software und Benutzeroberfläche für Wearables und Sensorknoten zu entwickeln und selbstständig Benutzerstudien durchzuführen.</p> <p>Weiterhin werden die Studierenden die grundlegenden Konzepte der Programmiersprache C kennen und verstehen lernen und kleinere Programmieraufgaben in C selbstständig unter Nutzung der vorgestellten Konzepte lösen, anwenden und analysieren können.</p>		
Inhalte	<p>Ubiquitous Computing Unter dem Begriff "Ubiquitous Computing" wird die Allgegenwärtigkeit von kleinsten, miteinander drahtlos vernetzten Computern verstanden, die in beliebige Alltagsgegenstände eingebaut werden oder an diese angeheftet werden können. Mit Sensoren ausgestattet, können sie die Umwelt des Gegenstandes erfassen oder diesen mit Informationsverarbeitungs- und Kommunikationsfähigkeiten ausstatten, was den Gegenständen eine neue, zusätzliche Qualität verleiht. Damit einher geht möglicherweise sogar ein Paradigmenwechsel in den Informatik-Anwendungen: weg vom PC und dem Computer als Werkzeug, hin zum "invisible computing". Die Vorlesung gibt einerseits einen Überblick über die relevanten Konzepte und Basistechnologien (z.B. drahtlose Sensornetze, eingebettete Systeme, wearable computing), geht andererseits aber auch auf speziellere Themen (z.B. context awareness, Aktivitätserkennung, Privacy und Sicherheitsproblematik, "Ubicomp" Forschungsmethoden) ein.</p> <p>Programming in C Die Veranstaltung lehrt den Umgang mit der praxisrelevanten, Programmiersprache C und thematisiert insbesondere die Programmierung eingebetteter Systeme.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.
---	---

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Gemäß § 12 Absatz 5 RPO-M und Artikel 2 § 10 Absatz 1 FPO-M INF Der letzte Prüfungsversuch ist gemäß Artikel 2 § 10 Absatz 2 FPO-M INF auch mündlich möglich.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	
Besonderheiten	* siehe Artikel 2 § 10 Absatz 3 FPO-M INF	

Nr.	4BIOMAEX01		
Modultitel	Evolutionäre Biologie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	9		
Präsenzstudium	135		
Selbststudium	135		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Verpflichtend zu studieren sind (5 SWS):			
Vorlesung	Verhaltensbiologie		2
Übung	Evolution und Verhalten		3
Darüber hinaus Wahl von 1 Vorlesung und 1 Seminar (4 SWS):			
Vorlesung	Evolutionsbiologie		2
Vorlesung	Immunologie		2
Seminar/Übung	Partnerwahlstrategie		2
Seminar/Übung	Molekulare Medizin		2
Seminar/Übung	Gesundheitskolleg		2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60-90 Min.	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in jeder der vier Veranstaltungen): Schriftlicher Test oder Kurzreferat oder kurze schriftliche Leistung oder mündlicher Test oder Arbeitsproben oder Portfolios oder eine Kombination Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	15-30 min. 15-30 min. 5-8 Seiten 10-15 min. 10-15 min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Verhaltensbiologie, Evolution und Verhalten, Evolutionsbiologie <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können verhaltensbiologische und verhaltensökologische Mechanismen und Strategien der Tiere vor dem Hintergrund evolutiver Prozesse vermitteln. Sie können moderne Konzepte der Evolutionsbiologie vermitteln. Diese umfassen Konzepte und Mechanismen der Molekularbiologie, Immunbiologie, Physiologie bis hin zu komplexen Wechselwirkungen zwischen Organismengruppen. Durch die Vertiefungsveranstaltungen des Grundlagenwissens zu verhaltensbiologischen Fragestellungen, einfache Experimente zur Untersuchung dieser Fragen, Datenerhebung und -auswertung und Darstellung in einem Protokoll. Die Studierenden können sich kritisch mit wissenschaftlichen Originalarbeiten auseinandersetzen, diese professionell präsentieren und kritisch diskutieren. Sie können fachübergreifende Zusammenhänge der Verhaltensbiologie und Evolution verstehen und vermitteln. Immunologie <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Immunologie, der Infektionsbiologie, der Pathophysiologie des Immunsystems sowie über immunologische Methoden in der Grundlagenforschung und der medizinischen Diagnostik. 		

	<p>Partnerwahlstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden vertiefen Kenntnisse zu den Partnerwahlstrategien der Tiere. • Sie arbeiten mit englischsprachigen Originalpublikationen und stellen diese vor und diskutieren diese kritisch. <p>Molekulare Medizin, Gesundheitskolleg Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich selbständig Quellen zum Thema Gesundheitsbildung und Gesundheitsbildung im Unterricht zu erschließen. • sind in der Lage, diese Themen und wissenschaftlichen und gesundheitlichen Aspekten zu evaluieren und diese Evaluierung zu präsentieren. • sind in der Lage, diese Themen unter Einbeziehung ihrer fachbiologischen Kompetenz in Unterrichtseinheiten für verschiedene Jahrgangsstufen umzusetzen. • können erkennen, dass Gesundheitsbildung im Unterricht aufgrund des starken Wissenszuwachses in der Medizin einer starken Dynamik unterliegt.
Inhalte	<p>Verhaltensbiologie In der Vorlesung werden Kenntnisse zu den grundlegenden Konzepten der Verhaltensbiologie und -ökologie, zu den proximalen und ultimativen Faktoren, zur Entwicklung des Verhaltens, neuronalen Mechanismen, Überlebensstrategien, Kommunikation, Fortpflanzungsstrategien, Paarungssystemen, Optimalität des Verhaltens, Sozialverhalten u. a. vermittelt.</p> <p>Evolution und Verhalten Es werden innovative Experimente zu ausgewählten Themen der Vorlesungen durchgeführt, die im Schulunterricht eingesetzt werden können. Die Studierenden lernen genaues Beobachten, wertfreies Beschreiben der Beobachtung, Experimentieren, Protokollieren der Experimente, Datenerhebung, Auswertung und Interpretation der Daten.</p> <p>Evolutionsbiologie Geschichte der Evolutionslehre; Evolutionstheorien (antike Philosophen, Lamarckismus, Darwinismus, Synthetischen Theorie der Evolution); Artentstehung und Artkonzepte; Taxonomie und Systematik; Phylogenese und Phylogeografie; Evolutionsfaktoren, Mikro- und Makroevolution; Evolution und Entwicklung, Koevolution, Kreationismus und Intelligent Design.</p> <p>Immunologie Grundlagen der angeborenen und adaptiven Immunität, Evolution des Immunsystems, Infektionsbiologie, Pathophysiologie des Immunsystems, Allergien und Hypersensibilität, Toleranzentwicklung, Autoimmunerkrankungen, Transplantationsmedizin, angeborene und erworbene Immungängerkkrankungen, immunologische Methoden.</p> <p>Partnerwahlstrategie Die Studierenden stellen verschiedene Strategien zur Partnerwahl verschiedener Tiergruppen vor.</p> <p>Molekulare Medizin, Gesundheitskolleg Es werden wissenschaftliche Beiträge zu aktuellen Forschungsergebnissen zur Gesundheitsbildung (z.B. aus dem Bereich Gesundheit, Sport, Ernährung, Infektionsprophylaxe, etc.) vorgestellt und diskutiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MA Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen									
Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	2								
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: right;">Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: right;">Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>						
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>						
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>				
Ja:	<input type="checkbox"/>								
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>								
Besonderheiten									